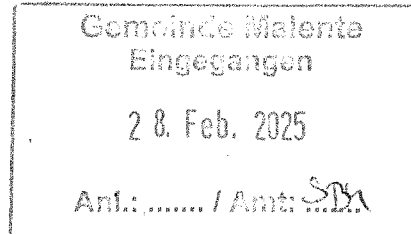


Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
Robert-Schade-Straße 24 | 23701 Eutin

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: **UV-29729/2024**
Meine Nachricht vom: /



Peter Hundrieser
Peter.Hundrieser@lnd.landsh.de
Telefon: 04521-792931
Telefax: 0431-988/6458931

10.04.2024

GEMEINDE MALENTE:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

Sehr geehrte Frau Müller,

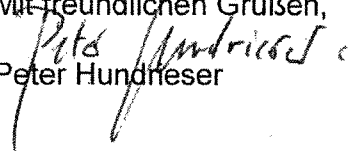
zu der Aufstellung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 33 hat die Forstbehörde ihre letzte Stellungnahme am 14.03.2022 abgegeben.

Es haben sich keine neuen Gesichtspunkte für die Beurteilung ergeben.

Der Waldschutzbereich gem. § 24 Landeswaldgesetz (LWaldG) wurden nachrichtlich in die Planungen übernommen. Einer Unterschreitung des 30 Meter breiten Waldschutzbereichs zur nördlich angrenzenden Waldfläche für die Anlage von KFZ-Stellplätzen bzw. sonstiger baulicher Anlagen wird die Zustimmung erteilt bzw. in Aussicht gestellt.

Die südlich angrenzende Bestockung wird nicht als Wald im Sinne von § 2 LWaldG beurteilt, sondern als zum BIZ Malente gehörende Parkanlage, entsprechende gärtnerische Gestaltungen sind im Gelände erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen,


Peter Hundrieser

Standort Lübeck

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Standort Lübeck, Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck

Planungsbüro Ostholstein
z.Hd. Frau Müller
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau
*per Mail an
verfahren@ploh.de*

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 01.03.2024
Mein Zeichen: 46404-555.811-55-028
Meine Nachricht vom: 07.03.2022
Mail: 26.09.2023

Frau Schubert
Madlen.Schubert@LBV-SH.Landsh.de
Telefon: 0451 371-2142
Telefax: 0451 371-2124

04. April 2024

nachrichtlich:
Kreis Ostholstein
Der Landrat
- Regionale Planung -
23701 Eutin
*per Mail an strassenverkehr@kreis-oh.de
(mit einer Anlage)*

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Straßenbau
- VII 414 -
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel
*per Mail an Ref41-Bauleitplanung@
wimi.landsh.de +
Ulrich.Korluss@wimi.landsh.de
(mit einer Anlage)*

Bebauungsplan Nr. 33 - 1. Änderung - der Gemeinde Malente
(Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 33 (1. Änderung) der Gemeinde Malente bestehen in straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgender Punkt berücksichtigt wird:

1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVOBl. Seite 237) i.d.F. vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite

631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu **20,00 m** von der Landesstraße 174, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.

2. Zufahrten zu Landesstraßen außerhalb einer nach § 4 (2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Ortsdurchfahrt sind gebührenpflichtige Sondernutzungen. Für den Betrieb dieser Zufahrten als Verkehrserschließung der geplanten Parkdecks ist unter Vorlage entsprechender Planunterlagen die gemäß §§ 21, 24 und 26 StrWG erforderliche Sondernutzungserlaubnis beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Standort Lübeck, zu beantragen.
3. Für die im Planentwurf festgesetzte Zufahrt im nordöstlichen Bereich und die östliche Zufahrt für Rettungsfahrzeuge sind dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Lübeck, für den Bau bzw. Ausbau dieser Zufahrten entsprechende prüffähige Planunterlagen zur Abstimmung vorzulegen.
4. Der Textteil in der Begründung vom 13.12.2023 unter dem Punkt: 3.6 Verkehr -> 3.6.1 Erschließung „Die bestehende westliche Zufahrt wird zukünftig gesperrt und nur als „Pflegezufahrt“ für Arbeiten am denkmalgeschützten Waldhang genutzt, eine tatsächliche Nutzung ist auch hier nicht vorgesehen.“ ist zu entfernen.

Es gibt keine westliche vorhandene Zufahrt.

Eine „Pflegezufahrt“ kann seitens des LBV.SH **nicht** in Aussicht gestellt werden.

Es ist die vorhandene Erschließungsstraße zum Bildungszentrum an der westliche Geltungsbereichsgrenze zu benutzen (siehe Anlage).

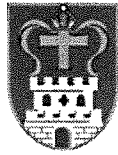
5. Es dürfen keine weiteren Zufahrten und Zugänge an der freien Strecke der Landesstraße 174 angelegt werden.
6. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf den klassifizierten Straßen nicht erfolgt. Die Abschirmung hat auf Privatgrund zu erfolgen. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.
7. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Immissionsschutz kann von den Baulastträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenrechtlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.


Schubert

Anlage: 1



KREIS OSTHOLSTEIN

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

E-Mail: verfahren@ploh.de
Planungsbüro Ostholstein

Der Landrat

**Fachdienst Regionale Planung
Bauleitplanung / TÖB-Stelle**

Geschäftszeichen
24027

Auskunft erteilt
Herr Sommer

Telefon 04521-788-377
Fax 04521-788-96377
E-Mail a.sommer@kreis-oh.de

Datum
03.04.2024

Gemeinde: Malente

Bebauungsplan 33, 1.Änderung

Gebiet: für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee
Ihr Schreiben vom 01.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Planungen wurden nachstehende Fachbehörden des Kreises beteiligt:

- Bauleitplanung
- Boden,- Grundwasser- und Gewässerschutz
- Abfall
- Naturschutz
- Bauordnung einschließlich Brandschutz

Nachfolgend aufgeführte Fachdienste bitten um Berücksichtigung ihrer Belange:

Naturschutz

Der Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung hat den Neubau und die Erweiterung von Gebäuden zur Verbesserung des Angebotes der Aus- und Fortbildungsstätte der Steuerverwaltung. Es wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Aus- und Fortbildungsstätte mit einer Grundfläche von 3.000 m² und einer Vier- bzw. Fünf und in einem Bereich sogar Sechsgeschossigkeit und abweichender Bauweise festgesetzt. Eine Überschreitung der GR für Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO darf bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 erfolgen. Die Gebäudehöhe darf max. 57 m im Osten des Plangebietes und 58 – 62 m ü NHN im Osten des Plangebietes betragen. Es werden Bäume als zu erhalten und als neu anzupflanzen festgesetzt, ebenso werden Gehölzfläche als zu erhalten dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist in der Planzeichnung aufgenommen.

Adresse
Kreis Ostholstein
Fachdienst Bauordnung
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

Kontakt
Telefon: +49 4521 788-0
Telefax: +49 4521 788-597
bauleitplanung@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE 77 2135 2240
0000 0074 01
BIC: NOLADE21HOL

Gem. Regionalplan liegt das Plangebiet in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Dieser Sachverhalt ist in der Begründung genauer zu thematisieren.

Das Plangebiet befindet sich zum Teil innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Holsteinische Schweiz aus dem Jahr 1965. Auch wenn gem. Planzeichnung in diesen Bereichen keine Gebäude vorgesehen sind, sind Beeinträchtigungen auszuschließen. Es ist zu erläutern, was in den Bereichen des Plangebietes, die innerhalb des LSG liegen, vorgesehen ist. Auf die LSG-Verordnung wird explizit verwiesen, sie ist vollumfänglich zu beachten. Ein entsprechender Hinweis ist aufzunehmen und in der Begründung weitere Ergänzungen auszuführen.

Weitere Schutzgebiete sind von der Planung nicht direkt betroffen. In der Nähe befindet sich, wie in der Begründung bereits richtig aufgenommen, das FFH-Gebiet 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“. Es ist sicherzustellen, dass die Erhaltungs- und Maßnahmenziele eingehalten werden. Dies ist in der Begründung näher zu erläutern.

Den Planunterlagen ist zwar in der Begründung zu entnehmen, dass Bäume beseitigt werden müssen, weitere Angaben zur Bewertung dieser Bäume fehlen jedoch. Es sollen Ersatzpflanzungen entlang der Rövkaampallee erfolgen. Aufgrund der fehlenden Bewertung ist der Ersatz nicht nachvollziehbar und ist zum nächsten Verfahrensschritt zu konkretisieren.

Das Plangebiet ist von Waldflächen umgeben. Es ist eine Abstimmung bzgl. des erforderlichen Waldabstandes mit der unteren Forstbehörde notwendig. Hier befindet sich außerdem der Lebensraumtyp 9130 sowie ein artenreicher Steilhang im Binnenland, der gem. § 30 BNatSchG geschützt ist. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Es ist sicherzustellen, dass jegliche Beeinträchtigungen oder gar Zerstörungen unterlassen werden. Es ist in der Planung darzulegen, wie der Schutz gewährleistet werden soll.

Es wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt. Die dort aufgeführten Vermeidungs- und Ausgleichs- sowie CEF-Maßnahmen sind vollumfänglich zu beachten, festzusetzen und umzusetzen. Nicht festsetzbare Maßnahmen sind als Hinweise aufzunehmen. Die artenschutzrechtlichen Maßnahmen sind zu sichern. Ein entsprechender Nachweis zur Sicherung der Vermeidungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen liegt nicht vor. Der Ausgleich ist daher nicht gesichert. Es sind entsprechende Nachweise vorzulegen und die Unterlagen entsprechend zu konkretisieren. Dies gilt ebenso für die in der Begründung genannten ökologischen Baubegleitung.

Die Festsetzungen von Gründächern und wasser- und luftdurchlässigen Wegen und Stellplätzen wird begrüßt, ebenso die Festsetzung zu Baumpflanzungen.

Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes gibt es keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben.

Folgende Hinweise möchte ich geben:

Ist die Durchführung von Erdaufschlüssen (Baugrunduntersuchungen, Pfahlgründungen etc.) notwendig, so sind diese gem. § 49 WHG ab einer Tiefe von 10 m (§ 40 Landeswassergesetz) oder bei Erschließung von Grundwasser bei der unteren Wasserbehörde mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Grundwasserhaltungen für die Bauzeit stellen eine Benutzung des Grundwassers gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz dar und sind daher gem. § 9WHG erlaubnispflichtig. Ein entsprechender Antrag ist mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten einzureichen.

Gewässerschutz

Zu der vorgelegten 1. Änderung des B-Plans Nr. 33 der Gemeinde Malente bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwände mit Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung und die Auswirkung dieser auf den natürlichen Wasserhaushalt. Eine Inaussichtstellung der gesicherten Erschließung erfolgt unter der Berücksichtigung folgender Hinweise:

a) Niederschlagswasser

Da eine Änderung im Bestandsgebiet vorgesehen ist, sind die Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich Flächenentsiegelung und Dachgestaltung limitiert. In der vorgestellten Planung wurden Maßnahmen getroffen, die sich förderlich für die Wasserhaushaltsbilanz auswirken werden. In Anbetracht der planerischen Möglichkeiten gelingt es die Gesamtsituation von einer extremen hin zu nur noch einer deutlichen Schädigung des Wasserhaushalts zu bringen, vorausgesetzt die getroffenen Maßnahmen werden auch verbindlich umgesetzt (z.B. Intensive Gründächer). Die Entwässerung wird in einen nördlichen und einen südlichen Bereich unterteilt, hierfür sind ein neues Wasserrecht bzw. eine Anpassung bei der Unteren Wasserbehörde durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen (hier: Gemeinde) zu beantragen, die Einleitung hat sich am Stand der Technik zu orientieren (aktuelle DWA-Arbeitsblätter), insbesondere hinsichtlich der Behandlung von Schadstoffen aus den Verkehrsflächen.

b) Schmutzwasserbeseitigung

Keine Einwände, sofern der Anschluss im Rahmen der genehmigten Kapazitäten der zentralen Kläranlage erfolgt, ggfls. ist hier ein Änderungsantrag zu stellen.

Bodenschutz

Altlasten oder Altablagerungen sind auf der betroffenen Fläche nicht bekannt.

Unter Nr. 7.1 der Begründung sind Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz aufgeführt. Wenn diese berücksichtigt werden, bestehen gegen das o.g. Vorhaben aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Im konkreten Bauantragsverfahren können sich noch zusätzliche Hinweise ergeben.

Stellungnahme Bauordnung

Es wurden Baufenster, die durch Baugrenzen umrahmt sind, im Entwurf des B-Planes Nr. 33, 1. Änd. ausgewiesen. Der erforderliche Waldabstand wird durch die Festsetzung überbaubarer Flächen teilweise unterschritten.

Ich bitte um Beachtung folgender Regelungen zum § 24 Landeswaldgesetz:

Nach § 24 Abs. 1 LWaldG beträgt der Abstand baulicher Vorhaben zum vorhandenen Wald 30 Meter (Waldabstand). Nach § 24 Abs. 2 Satz 2 LWaldG kann die zuständige Bauaufsichtsbehörde Unterschreitungen des Abstandes im Einvernehmen mit der Forstbehörde zulassen, wenn eine Gefährdung nach § 24 Abs. 1 LWaldG nicht zu besorgen ist.

Unterschreitung des 30 Meter-Waldabstands nach § 24 LWaldG; nachrichtliche Übernahme des Waldabstandes in Bebauungspläne oder andere Satzungen:

Nach § 24 Abs. 2 LWaldG i.V.m. § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Waldabstand nachrichtlich in die Bebauungspläne oder Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB zu übernehmen. Für Flächennutzungspläne empfiehlt sich eine entsprechende Anwendung (§ 5 Abs. 4 BauGB) im Bereich ausgewiesener Bauflächen.

Will die Gemeinde im Rahmen der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB den Waldabstand durch die Festsetzung überbaubarer Flächen unterschreiten, ist das Einvernehmen der Forstbehörde erforderlich, wenn die Unterschreitung des Waldabstands Voraussetzung für die Zulassung eines Vorhabens ist.

Stellungnahme Brandschutzdienststelle zum B-Plan Nr. 33 der Gemeinde Malente

Der Waldschutzstreifen von 30 m ist i.d.R. von jeglicher Bebauung, auch von Nebengebäuden, freizuhalten. Bei Unterschreitung des Waldabstandes (Ausnahmegenehmigung von der Forstbehörde erforderlich!) sind die Gebäude so auszuführen, dass von ihnen eine unterdurchschnittliche Brandgefährdung ausgeht.

Allgemeines

1. Es wird darauf hingewiesen, dass je eine Durchschrift dieses Schreibens an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Abteilung Landesplanung und ländliche Räume sowie an die Abteilung Bauen und Wohnen (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht) gelangt.
2. Um Übersendung des Abwägungsergebnisses wird gebeten, wenn möglich per E-Mail an bauleitplanung@kreis-oh.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Sommer

Diese Stellungnahme ist maschinell erstellt und deshalb ohne Unterschrift gültig.
Die Datei kann im „pdf-Format“ als Belegexemplar ausgedruckt werden.

Mitteilung per E-Mail an:

Landesplanung@im.landsh.de

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 6 / Landesplanung und ländliche Räume
Regionalentwicklung und Regionalplanung
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Bauleitplanung@im.landsh.de

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung IV 5 / Bauen und Wohnen
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag
gez. Sommer

Daniela Mueller

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 3. April 2024 15:36
An: Planungsbuero Ostholstein
Betreff: Stellungnahme S01349863, VF und VDG, Gemeinde Malente, Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellerses südlich der Landesstraße 174 am westlichen ...

Kategorien: E-Mail gespeichert

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Planungsbüro Ostholstein - Verfahren
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01349863
E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com
Datum: 03.04.2024

Gemeinde Malente, Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellerses südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 01.03.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



WSV.de

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes**

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee
Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck

EINGANG

07. März 2024

**PLANUNGSBÜRO
OSTHOLSTEIN**

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Ostsee**

Moltkeplatz 17
23566 Lübeck

Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

3805S-213.03/303/OSKB
B-Plan 33, 1. Änd. Malente, 03/24

Datum

05.03.2024

Gemeinde Malente
Bebauungsplan Nr. 33, 1.Änderung, für das Gelände des
Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am
Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am
westlichen Ortseingang von Krummsee
Stellungnahme

Dirk Lansmann

Telefon +49 451 6208-310

Zentrale +49 451 6208-0

Telefax +49 451 6208-190

wsa-ostsee@wsv.bund.de

www.wsa-ostsee.wsv.de

- Ihr Schreiben vom 01.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee habe ich grundsätzlich keine Bedenken.

Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Lansmann

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: <https://www.wsa-ostsee.wsv.de/805-Datenschutz>.

Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

Planungsbüro Ostholstein
Frau Müller
Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau

Billstraße 82
20539 Hamburg
Kontakt: Sönke Forstreuter
Telefon: 040 42846-25 72
dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de

Abteilung: Geo Services

Hamburg, 14.03.2024

Gemeinde Malente

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33

hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Müller,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.03.2024 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente für das „Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee“.

Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.

Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass **eine unserer Richtfunkverbindungen und Standort durch das Plangebiet verläuft.**
(siehe Anhang: LP_Gemeinde_Malente_2024-0585.pdf)

Die Richtfunktrasse verläuft zwischen den Punkten:

603951,70 / 6005309,50 (ETRS89), Antennenhöhe 19,00 m
604086,91 / 6001971,90 (ETRS89), Antennenhöhe 48,00 m

Zu der Richtfunkverbindung muss ein Schutzabstand von 30 m zu Bauwerken / baulichen Anlagen freigehalten werden.

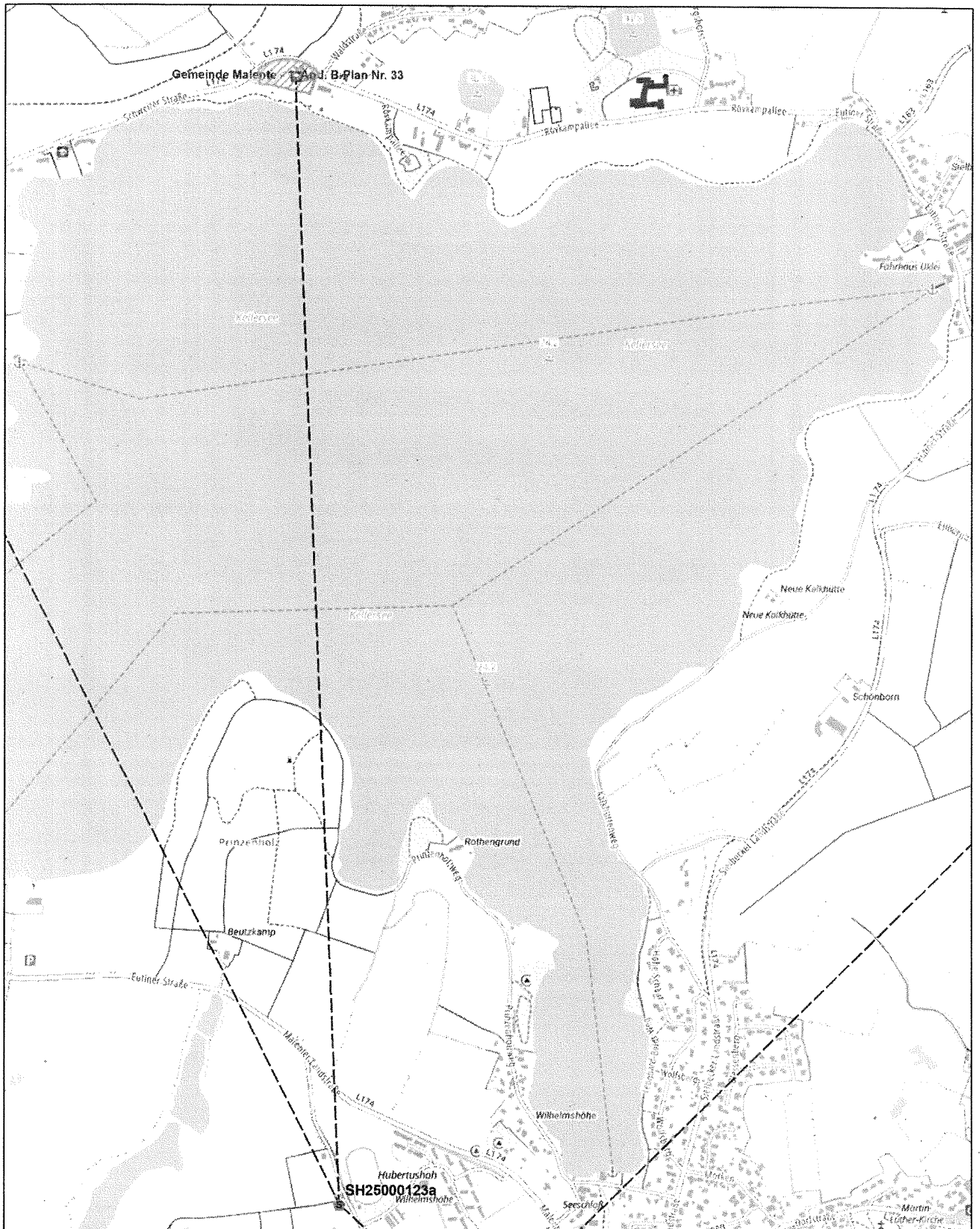
...

Im vorliegenden Fall, sind nach Prüfung durch unseren zuständigen Fachbereich, **keine Beeinträchtigung** der Dataport-Richtfunktrasse zu erwarten.

Für weitere fachliche Fragen steht Ihnen mein Kollege Herr Nitz (0431-3295-5086, Fachbereich Konzeption und Netzdesign) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sönke Forstreuter
-Dataport Planwerkauskunft-



dataport

Dataport • Billstraße 82 • 20539 Hamburg

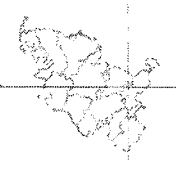
Herausgeber: DA15 • Geo Services
 Vervielfältigungen jeglicher Art nur mit Zustimmung
 des Herausgebers. Alle Angaben ohne Gewähr.

GAST SH • Geographisches Auskunftssystem Telekommunikation Schleswig-Holstein

Gemeinde Malente
 1. Änderung B-Plan Nr. 33
 Bea-Nr. 2024-0585

Ersteller Forstreuter
 13.03.2024 1/1

Erstellt für Maßstab **1:10 000**



Daniela Mueller

Von: noreply.bauleitplanung@BNetzA.DE
Gesendet: Freitag, 22. März 2024 17:14
An: Daniela Mueller; Planungsbuero Ostholstein
Cc: Bauleitplanung@im.landsh.de; Landesplanung@im.landsh.de
Betreff: 54427: 1. BPÄ 33 "für das Gelände BIZ Malente", Malente-Krummsee

BNetzA Vorgangsnummer: 54427
Ihr Zeichen: 1. BPÄ 33 "für das Gelände BIZ Malente"
Ihre Nachricht vom: 01.03.2024
Prüfgebiet Ort: Malente-Krummsee, LK Ostholstein
Prüfgebiet Koordinaten (WGS84 Grad/Min./Sek.):
NW: 10° E 35' 26,06" 54° N 11' 10,75"
SO: 10° E 35' 40,79" 54° N 11' 03,59"

Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet

=====

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihrer Angaben wurde von uns eine Überprüfung des o. g. Gebiets auf Beeinträchtigungen von funktechnischen Einrichtungen wie Richtfunkstrecken, Radaren, radioastronomischen Einrichtungen sowie Funkmessstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Durch rechtzeitige Einbeziehung ihrer Betreiber in die weitere Planung sollen Störungen vermieden werden.

Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv:

BETREIBER RICHTFUNK:

=====

Staatskanzlei des Landes Schleswig Holstein Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
Deutschland

BETREIBER RADARE:

=====

Es sind keine Radare betroffen.

BETREIBER RADIOASTRONOMIE:

=====

Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen.

FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA:

=====

Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur

=====

Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare 'Formular Bauleitplanung', welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können.

www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunk.pdf

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse.

226.Postfach@BNetzA.de

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Team Bauleitplanung

226

Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk, Campusnetze

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

Telefon: 030 22480-509

E-Mail: 226.Postfach@BNetzA.de

www.bundesnetzagentur.de

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Planungsbüro Ostholstein
Dipl.-Ing. Andreas Nagel
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Geschäftsbereich landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht

Dorit Westphal
Org.-Z. 2713.13
Telefon: 0431 599-1227

dorit.westphal@gmsh.de

Kiel, 02.04.2024

GEMEINDE MALENTE:

Bebauungsplan Nr. 33, 1.Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellerses südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

hier: *Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB über die Veröffentlichung
Unterrichtung über den Verfahrensstand*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Behördenbeteiligung nehmen wir als Träger Öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Die Änderungen zwischen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und der jetzt vorliegenden 1. Änderung des B-Plans Nr. 33 der Gemeinde Malente für den Bereich des BIZ-Malente wurde abgeglichen und geprüft. Es wurden einige Höhenfestsetzungen verändert (Gesamthöhen der Gebäude). Die Höhen wurden vorab durch die Planung geprüft und als ausreichend bestätigt. Somit enthält der B-Plan 33, 1. Änderung alle mit der GMSH und dem Finanzministerium abgesprochenen Planungen.

Es werden keine Bedenken geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Dorit Westphal

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig
Planungsbüro Ostholstein
z.Hd. z.Hd. Frau Daniela Müller
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 01.03.2024/
Mein Zeichen: Malente-Bplan33-Änd1/
Meine Nachricht vom: 11.02.2022/

Kerstin Orlowski
kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-29
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 20.03.2024

Gemeinde Malente:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

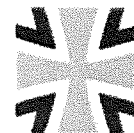
Sehr geehrte Frau Müller,

die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden in der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente korrekt berücksichtigt. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Nur per E-Mail: verfahren@ploh.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / I-0377-24-BBP	Herr Sauer	0228 5504-4569	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	13.03.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Gemeinde Malente - 1. Änderung BBP Nr. 33 ("Bildungszentrum")

Bezug: Ihr Schreiben vom 01.03.2024 - Ihr Zeichen: Mail vom 01.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sauer



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Daniela Mueller

Von: Angelina.Heinecke@lkn.landsh.de
Gesendet: Montag, 25. März 2024 11:17
An: Planungsbuero Ostholstein
Cc: Christian.Asmussen@lkn.landsh.de
Betreff: 1. Änderung Bebauungsplan Nr.33_Stellungnahme Seeigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus eigentümerrechtlicher Sicht gibt es keine Einwände zur geplanten Änderung des B-Planes.

Mit freundlichem Gruß

Angelina Heinecke



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Fachbereich Recht und Liegenschaften
Betriebssitz Husum
Herzog-Adolf-Str. 1
25813 Husum
Telefon: 04841 667-303
Fax: 04841 667-115
E-Mail: Angelina.Heinecke@lkn.landsh.de
www.lkn.schleswig-holstein.de

Wir schützen Schleswig-Holsteins Küsten





Wasser- und Bodenverband Schwentine

Der Vorstand

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

WBV Schwentine · Oberonstr. 1 · 23701 Eutin

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Geschäftsführung:
Wasser- und Bodenverband
Ostholstein

Auskunft erteilt: Maria Gehm
Telefon: 04521 70690-16
E-Mail: m.gehm@wbv-oh.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

01.03.2024

LP 028-163.1

25. März 2024

**Gemeinde Malente: Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellerses südlich der Landstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Müller,

der Wasser- und Bodenverband Schwentine ist von der o.g. Bauleitplanung nicht betroffen.
Es verlaufen keine Gewässer durch das Plangebiet.

Anregungen oder Bedenken werden nicht hervorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Daniela Mueller

Von: Andrea Pohl <pohl@gemeindewerke-malente.de>
Gesendet: Dienstag, 19. März 2024 08:30
An: Daniela Mueller
Betreff: WG: GEMEINDE MALENTE - Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
Anlagen: 231213_B-33-1Ä BIZ § 4(2).pdf; 231213_BP33-1_Begr_BIZ § 4(2).pdf; BBS_Malente_BP33-1_BIZ_Artenschutz.pdf; Erläuterungsbericht A-RW 1 BIZ-Malente.pdf; Anlage 1.pdf; Anlage 2.pdf; Anlage 3.pdf; Anlage 4.pdf; Anlage 5.pdf; Anlage 6.pdf; Anlage 7.pdf

Guten Tag Frau Müller,

seitens der Gemeindewerke Malente AöR, bestehen keine Einwände gegen die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landstraße 174 am westlichen Ortseingang Krummsee.


Herzliche Grüße

i.A. Andrea Pohl



Gemeindewerke Malente AöR
Neversfelder Strasse 12
23714 Bad Malente-Gremsmühlen
www.gemeindewerke-malente.de
T 04523 - 20 20 80-15
F 04523 - 20 20 80-23
E-Mail: info@gemeindewerke-malente.de

Gemeindewerke Malente AöR, Registergericht: Amtsgericht Lübeck, Registernummer: HRA9672 HL
Vorsitzender des Verwaltungsrats: Christian Kiel
Vorstand: Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Mario Lüdemann

 Zusammen für die Umwelt ! Drucken Sie diese E-Mail nur, wenn unbedingt nötig !

Daniela Mueller

Von: Janina.Hebenstreit@gemeinde-malente.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 19. März 2024 08:59
An: Planungsbuero Ostholstein
Cc: Dieter.Kuklinski@gemeinde-malente.landsh.de
Betreff: WG: GEMEINDE MALENTE - Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33
Anlagen: 231213_B-33-1Ä BIZ § 4(2).pdf; 231213_BP33-1_Begr_BIZ § 4(2).pdf; BBS_Malente_BP33-1_BIZ_Artenschutz.pdf; Erläuterungsbericht A-RW 1 BIZ-Malente.pdf; Anlage 1.pdf; Anlage 2.pdf; Anlage 3.pdf; Anlage 4.pdf; Anlage 5.pdf; Anlage 6.pdf; Anlage 7.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Abteilung „Niederschlagswasserbeseitigung“ der Gemeinde Malente bestehen bislang keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janina Hebenstreit

Gemeinde Malente
Der Bürgermeister
Sachbereich Bauamt
23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Tel. 0 45 23/ 20394-89
E-Mail: janina.hebenstreit@gemeinde-malente.landsh.de

Von: Daniela Mueller <info@ploh.de>
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 12:14
An: Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) :bauleitplanung@im.landsh.de>
Betreff: [EXTERN] GEMEINDE MALENTE - Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33

GEMEINDE MALENTE:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

- ✓ *Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB*
- ✓ *Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB über die Veröffentlichung*
- ✓ *Unterrichtung über den Verfahrensstand*

Sehr geehrte Damen und Herren,



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Planungsbüro Ostholstein
Dipl.-Ing. Andreas Nagel
Tremskamp 24

23611 Bad Schwartau

REFERENZEN Schreiben vom 11.02.2022
ANSPRECHPARTNER PTI 11, BB2 Lübeck, Dipl. Ing. Klaus Reichert
TELEFONNUMMER 0451/ 488-1053
DATUM 11.02.2022
BETRIFFT GEMEINDE MALENTE: Bebauungsplan Nr. 33, 1.Änderung
hier: Stellungnahme Vorgangsnr.:7220202 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Jonas Frommholz

i.A.

Klaus Reichert

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck

Telefon: +49 40 30600-0 | E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Daniela Mueller

Von: TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 12:48
An: Planungsbuero Ostholstein
Betreff: AW: GEMEINDE MALENTE - Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Für Sie zur Info, ab sofort sind Anfragen über den Leitungsbestand der TenneT auch über das BIL Portal möglich.

Mit freundlichen Grüßen / Kind regards / Met vriendelijke groeten,

Kevin Mienert

Technischer Sachbearbeiter
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines |
Area Execution Management & Operation-Maintenance North

E fremdplanung-zn@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte



Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

von: Daniela Mueller <info@ploh.de>
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 12:14
An: Landesplanung@im.landsh.de; Bauleitplanung@im.landsh.de
Betreff: GEMEINDE MALENTE - Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33

GEMEINDE MALENTE:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Gemeinde Malente für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente, am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee

- ✓ *Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB*
- ✓ *Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB über die Veröffentlichung*
- ✓ *Unterrichtung über den Verfahrensstand*

